



Hessischer Handball-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main
Telefon (069) 67892 15-6 · Telefax (069) 67892 17
verwaltung@hessen-handball.de

Von der HHV-Geschäftsstelle
auszufüllen

Eingang:

Spielberechtigung ab:

Passnummer:

Bitte Hinweise zum Datenschutz und allgemeine Hinweise beachten!

Antrag auf Spielberechtigung

Für Jugendspieler, die in Erwachsenenmannschaften eingesetzt werden sollen, ist der „Antrag auf Spielrecht in Erwachsenenmannschaften“ zu verwenden.

Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig!

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

1. ERWACHSENE JUGEND
 2. Name: _____
 3. Vorname: _____
 4. Geburtsdatum: _____
 5. Geburtsort: _____ 6. Staatsangehörigkeit: _____
 7. männlich weiblich
 8. Vereinsnummer: 41 __ | __ | __ | __ | __ 000 (keine SIS-Nummer!)
 9. Verein: _____
10. Neuantrag
 11. Duplikat
 12. Umschreibung Jugend/Erwachsene

Vereinswechsel

13. – innerhalb des DHB
 14. – aufgrund fehlender Spielmöglichkeit (vgl. § 27 e)
 15. – aufgrund Umzug der Eltern (vgl. § 27 g)
 16. – für Jugendspieler im Zeitraum 15.03.–31.05. e. J.

17. Angaben des antragstellenden Vereins zum Vereinswechsel:

Hatte der/die Spieler/in schon eine Spielberechtigung?

Bisheriger Verein: _____

Tag nach dem letzten Meisterschafts-/Pokalspiel: _____

Abmeldedatum: _____

Bei Verbandswechsel abgebender Verband: _____

Ist gegen den/die Spieler/in ein sportgerichtliches Verfahren eingeleitet oder zu erwarten, oder ist eine persönliche Sperre angeordnet? JA NEIN

Bei persönlicher Sperre:

Gesperrt bis einschließlich: _____ BdS-Nr.: _____ Instanz: _____

Alle Angaben werden bestätigt. Spieler und Verein erklären, dass Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen und Beschlüsse der DHB- und HHV-Organe für sie verbindlich sind.

Die Datenschutzerklärung (Seite 2) ist Bestandteil dieses Antrages und ist zwingend ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift des Personensorgeberechtigten
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Unterschrift und Stempel des Vereins

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Der Hessische Handball-Verband e.V. erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenen EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HHV gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Bestimmungen des § 7a Datenschutz der HHV-Satzung.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Hessischen Handball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet

Der HHV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HHV gesondert für die Veröffentlichung bereit gestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet einverstanden.

- Name, Vorname, Verein, und darüber hinaus
- geworfene Tore, 7-Meter sowie
- im Spielbericht ersichtliche Strafen
(ab Spieljahr 2019/2020 Programm NuLiga keine Strafen für Jugendliche ersichtlich)

Widerrufsrecht

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HHV Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main. Gemäß § 7a der HHV-Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HHV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HHV nicht mehr wahrnehmen kann.

Datum, Unterschrift Spieler bzw. Personensorgeberechtigter bei Jugendlichen

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES PASSANTRAGES

1. Bei den Punkten **1 bis 7** sind die persönlichen Daten des/der Spieler/in einzutragen.
Wir machen darauf aufmerksam, dass diese personenbezogenen Angaben dem Datenschutz unterliegen und von uns **ausschließlich** für den Handballspielbetrieb erfasst und nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die Punkte **8 und 9** sind grundsätzlich auszufüllen. Fehlen hier Daten, wird der Antrag nicht bearbeitet/ keine Spielberechtigung erteilt.
3. Die Punkte **10 bis 16**:
 10. Diese Rubrik ist anzukreuzen, wenn der Spieler noch keine Spielberechtigung hatte.
 11. Diese Rubrik ist anzukreuzen, wenn der Spieler bereits eine Spielberechtigung für den antragstellenden Verein besitzt und der Pass verloren gegangen ist.
 12. Diese Rubrik ist anzukreuzen, wenn der Jugendspielausweis auf einen Erwachsenenspielausweis umgeschrieben werden soll.
 13. Diese Rubrik ist anzukreuzen, wenn der Spieler den Verein innerhalb des DHB wechselt.
 14. Diese Rubrik ist anzukreuzen, wenn der Spieler aufgrund mangelnder Spielmöglichkeit den Verein wechselt (§ 27e)).
 15. Die Wartefrist fällt **für Jugendspieler** fort, die ihren Verein aufgrund eines **Umzuges der Eltern** in einen anderen Ort wechseln (vgl. § 27g)). Ein amtlicher Nachweis ist vorzulegen.
 16. Diese Rubrik ist anzukreuzen, wenn dies auf den Spieler zutrifft.
4. Der Punkt **17** ist vom Verein **grundsätzlich bei Vereinswechsel** auszufüllen. Bei Nichtausfüllen dieser Rubrik wird der Passantrag von der Passstelle nicht bearbeitet und an den Verein zurückgesandt.

HINWEISE

1. Bei Pass-Erstaussstellung für **Jugendliche** ist eine **Kopie der Geburtsurkunde** oder eines anderen **amtlichen Dokuments** beizufügen.

Bei Pass-Erstaussstellung für **Erwachsene (ohne deutsche Staatsbürgerschaft)** ist folgendes zu beachten:

- schriftliche Bestätigung von Verein & Spieler sofern noch nie in einem anderen nationalen Verband gespielt hat

oder, falls doch

- einen Internationalen Freigabeantrag stellen

2. Es sind **keine Passbilder** einzusenden.
3. Bei Umschreibung Jugend/Erwachsene ist der Jugendspielausweis mit einzureichen.
4. Die Beantragung eines Spielausweises, einschließlich der dafür erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde/alter Spielausweis/Verlusterklärung etc.), Unterschriften und Verpflichtungen **kann ab sofort ausschließlich per Mail oder Fax vorgenommen werden. In solchen Fällen entfällt die postalische Zusendung der Anträge.** Die Originalunterlagen sind beim antragstellenden Verein bis zur Löschung oder Übertragung der Spielberechtigung auf einen weiteren Verein, **mindestens jedoch drei Jahre**, aufzubewahren und dem HHV auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.